



Eine neue Güterstrasse bleibt nicht lange neu, denn diese ist von ihrer Erstellung bzw. Erneuerung an vielen äusseren Einflüssen ausgesetzt. Nachfolgend die wichtigsten Einflussfaktoren, die zu Schäden führen können:

- Fehlende oder unzweckmässige Entwässerung (Wasser bleibt liegen) oder auch Hangwasser verursachen Erosion, Auswaschungen und Rutschungen.
- Zu schnelles Fahren und zu grosse Lasten, insbesondere bei ungünstiger Witterung (Frost, Tauwetter), beschleunigen die Schadensbildung von Fahrspuren, Rissen, Verdrückungen und Senkungen am Strassenkörper oder Bankett.

- Spurrinnen werden durch das Fahren an immer gleicher Stelle gefördert. Wasser bleibt dort stehen und schwemmt vor allem bei Mergelwegen Material aus.
- Verschmutzungen (auch Laub- und Nadelfall) werden in die Deckschicht eingefahren und stellen einen Nährboden für Pflanzen dar.
- Wird bei der Feldarbeit auf dem Weg gewendet anstatt auf dem Anhaup, werden der Belag und der Wegrand abgedrückt.
- Wird zu nahe ans Strassenbankett gepflügt, können tiefgreifende Fahrbahnschäden entstehen. Der Abstand zur Fahrbahn muss bei Belagsstrassen mindestens einen Meter und bei Kieswegen mindestens 50 Zentimeter betragen.
- Bäume und Sträucher engen das Wegprofil ein, so dass Fahrzeuge ins Kulturland ausweichen. Damit werden Wegränder beschädigt und der Weg verschiebt sich.

### **Laufender Unterhalt**

Der Unterhalt gewährleistet den sicheren Betrieb des Weges. Dazu gehören folgende Arbeiten:

- periodische Kontrollen der Anlagen (mindestens einmal pro Jahr)
- Reinigung und Pflege von Fahrbahn, Schächten, Querabschlägen und Entwässerungsanlagen
- Abranden (Grasüberwuchs vom Strassenrand bzw. Bankett entfernen)
- laufende Reparatur kleiner, lokaler Schäden
- passiver Unterhalt, z.B. Gewichtsbeschränkungen, Fahrverbot in Frost- oder Tauperioden)

Diese Arbeiten sind nicht beitragsberechtigt.

### **Periodische Wiederinstandstellung (PWI)**

Diese Massnahmen haben den Substanz- und Werterhalt des landwirtschaftlich genutzten Weges zum Ziel. In grösseren Zeitabständen werden folgende umfangreiche Reparatur- und Erneuerungsarbeiten ausgeführt:

- Reprofilierung
- Erneuerung der Deckschicht
- Überholung der Entwässerungsanlagen und Kunstbauten (Mauern, Brücken etc.)

Der übliche Turnus beträgt 8 Jahre für Kieswege und 12 Jahre für Belagsstrassen. Diese Massnahmen sind beitragsberechtigt.

### **Wiederherstellung**

Wird eine Güterstrasse durch ein Elementarereignis zerstört bzw. unbenutzbar, so gehen die Massnahmen zur Wiederherstellung deutlich über den Unterhalt hinaus. Diese Arbeiten erfordern den Beizug eines Ingenieurs und den Einsatz von Baumaschinen und schweren Geräten.

### **Ausbau / Ersatz**

Bei einem Ausbau geht es um eine generelle Anpassung einer grösseren Teilstrecke oder eines ganzen Weges an gestiegene Anforderungen (z.B. höhere Verkehrslast oder Fahrzeugbreite).

Nach Ablauf der technischen Lebensdauer einer Strasse, d.h. wenn der erforderliche Zustand mit PWI nicht mehr erreicht werden kann, ist eine Sanierung notwendig.

Für Sanierungen und Ausbauten muss ein einfaches, ingenieurmässiges Projekt gemäss SIA-Empfehlung 406 eingereicht werden. Dieses muss enthalten:

- Ein Übersichtsplan im Massstab 1:25'000, in dem die zu sanierenden Strassen markiert sind.
- Detailpläne im Massstab 1:2'000 mit Angaben über Strassenbezeichnung (GB-Nr. und Name) und eingezeichneter Sanierungsstrecke mit Anfang und Ende, Normalprofil (vorher/nachher).
- Technischer Bericht mit Angaben über
  - Länge und Breite vor und nach der Sanierung
  - Mängel, Schäden am Belag und am Unterbau (mit Fotos dokumentieren)
  - Nachweis der landwirtschaftlichen Nutzung
  - Vorgesehene Sanierungsmassnahmen
  - Dimensionierungsnachweis anhand von Tragfähigkeitsanalysen
  - Entwässerung
  - erwartete Kosten (basierend auf mind. 2 Offerten, Kopie beifügen)
  - Zeitplan

Zudem muss eine Liste aller sanierungsbedürftigen, landwirtschaftlich genutzten Belagsstrassen innerhalb des Gemeindebanns erstellt werden, woraus auch die Umsetzungsplanung der Sanierungen ersichtlich ist (Mehrjahresplanung).